

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Ausbau der Kinderbetreuung kommt voran



Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen berichtete in der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 25. April 2007 über ihre Pläne zum Ausbau der Kinderbetreuung. Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB appellierte an die kommunalen Spitzenverbände, die Ministerin in ihren Bemühungen zu unterstützen. (Foto Bernhard Link)

Bis 2013 erfolgt eine Verdreifachung der Kleinkindbetreuung. Alle Versuche der SPD und der Opposition einer Selbstfinanzierung des Kinderbetreuungsaubaus durch die Eltern sind gescheitert. Weder eine Durststrecke beim Kindergeld noch eine Demontage des Ehegattensplittings werden zur Gegenfinanzierung verwandt. Außerdem bleibt der Grundsatz der Wahlfreiheit. Der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Singhammer MdB, kommentierte treffend:

„Der Einstieg in den Erziehungsbonus für Eltern, bei denen ein Elternteil, um die Kinder selbst zu betreuen auf ein Einkommen verzichtet, ist geschafft – gegen den erbitterten Widerstand der SPD.“

Aufgrund der anhaltenden Diskussion stellte der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT) klar, dass das Betreuungsgeld aus kommunaler

Sicht nicht im Widerspruch zum geplanten Ausbau des Angebots bei Tagesmüttern und in Kitas steht. Schließlich gehe es doch darum, Wahlfreiheit zu ermöglichen. Präsident Duppré betrachte es als ein gutes Signal, wenn in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auch das Betreuungsgeld in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht würde. Im Übrigen dürfe aus Sicht des DLT keine verbindliche Quote für Krippenplätze in allen Städten und Landkreisen festgeschrieben werden. Gerade im ländlichen Raum sei in erster Linie auf die Angebote von Tagesmüttern zu setzen. (vgl. Interview, Passauer Neue Presse, 25. Mai 2007).

Der Deutsche Städtetag (DST) begrüßt, dass der Bund jetzt den Ausbau der Kinderbetreuung finanziell fördern und sich auch an den laufenden Betriebskosten beteiligen will. Wie die übrigen kommunalen Spitzenverbände erwartet der DST, dass der Bund ein Drittel der tatsächlichen Gesamtkosten für Investitionen und Betrieb übernimmt. Dazu müsse er aus Sicht des DST sein Angebot von 4 Milliarden Euro, die sich über sechs Jahre verteilen, deutlich aufstocken (vgl. DST, 22.05.07).

Gegen den Rechtsanspruch auf Krippenplätze ab 2013 wehrt sich insbesondere der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). Der von der SPD verlangte Rechtsanspruch schaffe nicht nur zusätzliche Bürokratie sondern beinhalte die Gefahr, dass die 750.000 Plätze möglicherweise nicht ausreichen, da der Rechtsanspruch eine zusätzliche Nachfrage auslöse. Der DStGB fordert deshalb, dass zuerst die Betreuungsquote von bundesweit 35 Prozent erreicht werden müsse (vgl. DStGB, 15.05.07).

Unternehmensteuerreform: Finanzbasis der Kommunen gesichert



Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der KPV Peter Götz MdB steht bundesweit im Gespräch mit CDU-Gemeinderatsfraktionen. Hier referiert er in Magdeburg am 27.03.2007 zum Thema "Klammere Kassen – Haben unsere Städte und Gemeinden noch eine Zukunft?".

CDU und CSU haben Wort gehalten. Die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die kurzfristig mit der Unternehmensteuerreform einhergehen, tragen ausschließlich der Bund und die Länder. Von den Vorteilen des damit verbundenen wirtschaftlichen Impulses hingegen werden die Kommunen insbesondere als Träger der Gewerbesteuer und der Unterkunftskosten Langzeitarbeitsloser nachhaltig profitieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits in

ihren Stellungnahmen für die Anhörungen des Finanzausschusses den Kabinettsentwurf grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und die erklärte Absicht, Vorkehrungen für eine schnelle Kassenwirksamkeit von Mehreinnahmen zu treffen, wurden dankbar registriert. Ihre Forderungen reduzierten sich letztlich auf die Einhaltung der Aufkommensneutralität für die Kommunen. Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb auf weitere Optimierungen bei der Unternehmensteuerreform verständigt. Danach konnte das Gesamtergebnis für die Kommunen noch einmal verbessert werden. Im Entstehungsjahr ergibt sich demnach sogar ein Plus für Städte und Gemeinden in Höhe von 70 Mio. Euro. Außerdem wurde im Bericht des Finanzausschusses eindeutig klargestellt, dass Gebietskörperschaften keinen Konzern im Sinne der Zinsschranke bilden. Kommunen und kommunale Unternehmen sind also von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke insoweit nicht betroffen.

Am 25. Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der großen Koalition die Unternehmensteuerreform verabschiedet. Damit werden die Position deutscher Firmen im internationalen Wettbewerb und der Investitions- und der Beschäftigungsstandort Deutschland gestärkt.

Sozialversicherungspflicht und Ehrenamt



Ingbert Liebing MdB, hier bei einer Rede im Deutschen Bundestag.

In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 8. Mai 2007 berichtete Ingbert Liebing MdB, Landesvorsitzender der KPV Schleswig-Holstein, über die

Folgen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 25.01.2006 (B 12 KR 12/05 R). Dieses befasste sich mit der Frage, ob ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde abhängig beschäftigt und unter Beachtung der Höhe sei-

ner Aufwandsentschädigung sozialversicherungspflichtig ist.

Nach Auffassung des Bundessozialgerichts kann je nach Verhältnis zwischen repräsentativen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten eine abhängige Beschäftigung vorliegen. Die Sozialversicherungsträger, angefangen mit der Rentenversicherung Nord, gehen deshalb davon aus, dass etwa bei den Tätigkeiten ehrenamtlicher Amtsvorsteher, Bürgermeister, Kreistagsabgeordneten, Kreispräsidenten und Verbandsvorstehern sowie den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren eine Sozialversicherungspflicht vorliegt. Mit der neuen Beurteilung verabschiedet sich die Deutsche Rentenversicherung von einer 2002 zwischen Landesversicherungsanstalt und Gemeindetag getroffenen Vereinbarung.

Danach wurde festgestellt, dass die Tätigkeit der ehrenamtlichen Bürgermeister und Amtsvorsteher differenziert zu einem normalen Beschäftigungsverhältnis betrachtet werden müsse. Die Unterscheidung zwischen überwiegend repräsentativer und damit sozialversicherungsfreier Tätigkeit und überwiegend sozialversicherungspflichtiger Verwaltungstätigkeit eines kommunalen Ehrenbeamten soll jetzt nicht mehr möglich sein. Rückblickend informierte Ingbert Liebing

darüber, dass diese Vereinbarung geschlossen wurde, als im Jahr 2000 die Aufwandsentschädigungen aus Ehrenämtern der Sozialversicherungspflicht unterlegt wurden. Er führte aus, dass mit dem Urteil des Bundessozialgerichts die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes unnötig demontiert und die Rekrutierung kommunalpolitisch engagierter Menschen erschwert werde.

Nationaler Integrationsplan: Die Arbeitsgruppe „Integration vor Ort“



Hubert Deittert MdB, hier bei einer Rede in der Stadthalle Gütersloh am 2. März 2007.

Hubert Deittert MdB stellte am 8. Mai 2007 den Mitgliedern der AG Kommunalpolitik die Arbeit der Arbeitsgruppe 5 des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung (NIP) unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung mit dem Themenfeld "Integration vor Ort" vor.

Integration vor Ort richtet sich auf das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen in den Kommunen und in den Wohnquartieren. Hier sind die Auswirkungen der Zuwanderung am deutlichsten spürbar. Besonders belastet sind häufig sozioökonomisch benachteiligte Stadtteile. Vor diesem Hintergrund hielt die Arbeitsgruppe des NIP folgende Handlungsschwerpunkte fest: Integration vor Ort erfordert integrierte, fachübergreifende Handlungskonzepte im kommunalpolitischen Konsens, unter Beteiligung aller Akteure und gleichen Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen. Dazu verbessere auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung deren Handlungskompetenzen. Als Beispiel verwies Hubert Deittert auf die Erfolge türkischer Erzieherinnen in städtischen Kinder-

gärten. Bürgerschaftliches Engagement sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Zuwanderer sei unverzichtbar. Zuwanderer und ihre Organisationen hätten zudem wichtige Funktionen als Multiplikatoren und bei der Konfliktmoderation.

Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung bleibe die Schaffung und Sicherung sozial und ethnisch gemischter Quartiere. Stadtquartiere mit Defiziten im baulichen Bestand und in der infrastrukturellen Ausstattung könnten durch Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen stabilisiert und attraktiver gemacht werden. Als wichtige Förderinstrumente zur Stärkung benachteiligter Quartiere sind in erster Linie das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu nennen. An die örtlichen Bedürfnisse angepasste Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit und Qualifikationsdefiziten, zur Schaffung und Sicherung wohnortnaher Ausbildungs- und Arbeitsplätze, zur Erhaltung lokaler Versorgungsstrukturen und zur Unterstützung von Existenzgründungen, würden die wirtschaftlichen Kräfte im Quartier stärken. Bildung ist ein wesentliches Kriterium für die Integration von Zuwanderern; geringe Bildung bedeute zugleich schlechtere Berufs- und Beschäftigungschancen. Da die Schul- und Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen häufig unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen, muss die Qualität der Bildungseinrichtungen in diesen Quartieren gezielt verbessert werden.

Die Wirkungen von Strategien und Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern müssten dokumentiert und evaluiert werden. Deshalb müssen Monitoring und Evaluierung zukünftig feste Bestandteile von Integrationskonzepten sein.

Demografischer Wandel als Chance

Das Bundesfamilienministerium stellt die EU-Ratspräsidentschaft unter den Leitgedanken "Den demografischen Wandel als Chance begreifen und Chancengleichheit für alle in Beruf und Gesellschaft fördern". Der Schwerpunkt "Erfahrung ist Zukunft: Chancen erkennen - Erfahrungswissen nutzen - Märkte erschließen" wird durch folgende Initiativen unterstützt:

- Der Rat für Arbeit, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat eine von Deutschland eingebrachte Entschließung angenommen: "Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels in Europa: Beitrag der älteren Menschen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung". Die Entschließung enthält konkre-

te Vorschläge, wie die Potenziale älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft und ein besseres Verhältnis zwischen den Generationen genutzt werden können.

- Im Rahmen der Teampräsidentschaft haben sich Deutschland, Slowenien und Portugal auf ein Arbeitsprogramm verständigt, das dem Thema "demografischer Wandel" einen dauerhaften Platz auf der europäischen Agenda sichert.

- Die EU-Kommission hat eine hochrangige Expertengruppe eingerichtet, die sich mit den Fragen des demografischen Wandels, unter anderem auch mit der von Deutschland initiierten Europäischen Allianz für Familie, befasst.

Grundsatzprogramm bestätigt CDU als Kommunalpartei



Die Grundsatzprogramm-Kommission, darunter der KPV-Vorsitzende Peter Götz MdB und seine Stellvertreter Jochen Konrad Fromme MdB und Dr. Christean Wagner MdL.

Die CDU ist und bleibt der Anwalt der Kommunen. Das im Grundsatzprogramm erklärte Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird in Deutschlands Städten, Gemeinden und Landkreisen von ganzem Herzen begrüßt. Die grundsätzliche Positionierung für Eigenverantwortung und Subsidiarität in allen Lebensbereichen gipfelt in der programmatischen Forderung, dass öffentliche Aufgaben im Sinne der Bürgernähe auf kommunaler Ebene erfüllt werden sollen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Neben der Forderung nach mehr Eigenverantwortung für die Kommunen, bekennt sich die CDU mit dem konkreten Ziel der Entschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden auch für die Ausweitung der realen Handlungsfähigkeit. Dabei wird die Union die kommunalen Steuern so

fortentwickeln, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen für ihre Bürger sichergestellt ist. Schließlich wirkt sich die finanzielle Leistungskraft der Kommunen wiederum direkt auf den Alltag der Menschen aus. Das Prinzip der Einbeziehung und Nutzung lokaler Kompetenz zur Lösung sämtlicher gesamtgesellschaftlicher Zukunftsaufgaben ist ein klares Signal an die Kommunen: Die CDU ist und bleibt der Garant für die Interessen der Menschen vor Ort. Das gilt für ihre Vertreter in den Kommunal- und Länderparlamenten genauso wie auf Bundesebene und in der Europäischen Union. Kurzum: Das Grundsatzprogramm bestätigt die CDU als die Kommunalpartei in Deutschland.



Auch auf internationaler Ebene befasst sich Götz mit Fragen der kommunalen Selbstverwaltung. Hier in einer Sitzung des Board of Directors der Global Parliamentarians on Habitat im mexikanischen Senat am 06.02.2007. Seit 1996 ist er europäischer Präsident der „Global Parliamentarians on Habitat“ und Vizepräsident des Weltdirektoriums.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962